

# Die Notwendigkeit von Frauenpolitik oder Wie radikal darf Feminismus sein?

## Feminismus – quo vadis?

Frauenpolitik war bisher das Eintreten für eine klar abgrenzbare Gruppe weiblicher Menschen, die aufgrund ihres biologischen und ihres sozialen Geschlechtes in vielen Lebensbereichen benachteiligt werden.<sup>1</sup> Damit wurde ein grundlegendes gesellschaftliches Thema der Gerechtigkeit verfolgt, welches sich nach langen, zähen Kämpfen auch als Leitsatz in unserer Verfassung findet.

In schöner Eindeutigkeit heißt es da in Art. 3 Abs. 2 GG: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Diese Nachteile treffen immer noch weit überwiegend Frauen.<sup>2</sup> Folgerichtig werden Menschen, die sich für das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen mit Männern einsetzen, als „FeministInnen“ bezeichnet.

Fraglich ist allerdings, was heute unter Feminismus inhaltlich verstanden wird, da das Eintreten für die Rechte der oben genannten Gruppe kein Konsens mehr zu sein scheint. Auch die Wahrnehmungen über die Parameter, an denen Gleichstellung der Geschlechter gemessen wird, sind insbesondere generationsübergreifend höchst unterschiedlich. Feminismus scheint heute für einige Frauen weniger eine Politikstrategie als vielmehr

ein Lifestyle zu sein. Frauenrechte treten im politischen Diskurs zudem häufig in den Hintergrund, um marginalisierten Gruppen die politische Bühne zu überlassen.

Geschlecht wird einerseits subjektiviert und von biologischen Kategorien getrennt, andererseits wird „zyklusorientiertes Arbeiten“ zu einer neuen Einnahmequelle für Beratungsfirmen<sup>3</sup>. Geschlechterrolle, biologisches Geschlecht und sexuelle Identität werden in politischen Diskursen zu einer ideologischen Einheit der „Geschlechtsidentität“ vermischt, und ein Eintreten für eine klar abgrenzbare Gruppe „Frauen“ wird als rückschrittlich gebrandmarkt.

Im Folgenden sollen zunächst die chronologischen Errungenschaften von Frauenpolitik beleuchtet werden, um dann eine kurze Einordnung einiger zu beobachtenden Strömungen zu versuchen, die unter dem Label „Feminismus“ geführt werden.

## Frauenrechte und Selbstbestimmung

Entscheidend geprägt wurde der Feminismus auch in Deutschland von den sog. „**Suffragetten**“ Anfang des letzten Jahrhunderts. Sie kämpften vor allem um gleiches Wahlrecht und wurden, auch von staatlichen Institutionen, vehement bekämpft.



Silke Martini,  
Rechtsanwältin/Mediatorin  
[www.Gekoconsultings.de](http://www.Gekoconsultings.de)



© wikipedia.de

In Deutschland erhielten Frauen erst am 12.11.1918 durch Aufruf der Volksbeauftragten das **Wahlrecht**. Gleichberechtigt waren sie damit aber noch lange nicht, da ihnen nur die „staatsbürgerlichen Rechte“ zugesprochen wurden. Im Zivilrecht blieben sie weiterhin „teilentmündigt“, sobald sie eine Ehe eingingen. Frauen konnten ohne Einwilligung ihres Ehemannes keine gegenseitigen Verträge schließen und mussten z. T. ihr Arbeitsverhältnis aufgeben, wenn sie heirateten (sog. „Zölibats-Klauseln“).

Ihnen wurde durch das Familienrecht die Rolle der nicht erwerbstätigen und damit **abhängigen Ehefrau** zugeordnet, die bestenfalls die sog. „Schlüsselgewalt“<sup>4</sup> hatte. Der Mann wurde so zum Herrscher im häuslichen Reich. Von Selbstbestimmung der Frauen also keine Spur.

## Der Kampf um Teilhabe

Die zweite Frauenbewegung erkämpfte die **Eherechtsreform**, die 1976 zum Wegfall dieser gesetzlich festgelegten Rollenbilder führte. Frauen durften nun selbst entscheiden, ob und welchen Beruf sie ausüben wollten. Es entstanden erste Frauenhäuser zum Schutz von Frauen vor Männergewalt und weitere „safe spaces“. Frauencafés und Frauenorganisationen wurden ebenso gegründet wie politische Frauenzeitschriften. Es gab Demonstrationen zur Abschaffung des § 218 StGB und eine mutige Bekennerinnenaktion in der Zeitschrift „Stern“.

Auch diese Frauen wurden beleidigt, gedemütigt und lächerlich gemacht, also hart bekämpft, weil sie sich für Frauen und ihre ureigenen Rechte auf Selbstbestimmung über ihren Körper und ihr Leben einsetzten.

## Gleichberechtigung vs. Chancengleichheit

Ab Mitte der 1980er Jahre wurde die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen thematisiert. Nicht Kind *oder* Beruf sondern **Kind und Beruf** sollte möglich sein. Dafür wurde ein **Diskriminierungsverbot** wegen des Geschlechtes in das BGB (§ 611a) aufgenommen, welches die Arbeitgeber auf Gleichbehandlung von Männern und Frauen verpflichtete.<sup>5</sup>

1994 wurde die **Förderverpflichtung des Staates** zur Herstellung der tatsächlichen Chancengleichheit von Frauen und Männern in Art. 3 Abs. 2 S. 2 in einer

parteiübergreifenden Aktion aller Frauen im Bundestag in das Grundgesetz geschrieben.



© ehuth, pixelio.de

## Ist-Zustand und Zielsetzungen von Frauenpolitik

Diese Gleichstellung ist immer noch nicht erreicht. Vielmehr ist neben das Recht auf Erwerbstätigkeit die gefühlte „Pflicht“ zur **Sorgearbeit** getreten, die aus den alten Rollenerwartungen der 50er Jahre bis heute nachwirken.

Unbewusste Zuordnungen und **stereotype Erwartungshaltungen**, die aus internalisierten Rollenmustern erwachsen<sup>6</sup>, machen Frauen zudem den Karriereweg schwerer und lassen sie in der Teilzeitfalle verharren, um beides unter einen „Hut“ zu bekommen während die Männer größtenteils Vollzeit arbeiten. Wenn dann auch noch die Sozialsysteme eine solche Aufteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit goutieren (Splittingtabelle, Familienversicherung), scheint es vielen Frauen logisch, sich den Strukturen anzupassen.

Was bezogen auf ihre ökonomische Absicherung bedeutet, wird ihnen dann häufig in Lebenssituationen klar, in denen das Ideal von der lebenslangen Zweierbeziehung zerbricht. Die Systeme verharren in einem **Beziehungsmodell**, welches lange nicht mehr der gesellschaftlichen Realität entspricht.<sup>7</sup>

Wenn also echte Chancengleichheit hergestellt werden soll, ist dies eine gesellschaftliche Aufgabe und eine Arbeit an den **Strukturen der Gesellschaft, insbesondere der Erwerbsarbeit**. Männer und Frauen werden sich nur aus alten Mustern befreien können, wenn ihnen die neuen gleichermaßen erstrebenswert erscheinen.

## Gleichstellung als staatlicher Auftrag

**Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte** sind der institutionelle Ausdruck dafür, die Förderverpflichtung des Staates aus Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG umzusetzen und auf gesellschaftliche Strukturen und Rollenbilder einzuwirken.

Dazu wurde das **Prinzip „Gender Mainstreaming“** als Politikstrategie der Vereinten Nationen (UNO)<sup>8</sup> eingeführt und 1999 in den EU-Vertrag von Amsterdam als verbindlich für die europäische Gemeinschaft übernommen. Alle öffentlichen Maßnahmen und Gesetze sollten auf Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden.<sup>9</sup>

„**Gender**“ – das **soziale Geschlecht** fand Eingang in die Gleichstellungspolitik und beleuchtet nun auch die Rolle der Männer als Konstrukt. Dieser vielversprechende und effektive Ansatz der Gleichstellungspolitik scheint mittlerweile fast in Vergessenheit geraten zu sein.

Auch das Thema **sexuelle Belästigung** wurde in gesetzliche Bestimmungen einbezogen. Das „Beschäftigtenschutzgesetz „ von 1994<sup>10</sup> sollte den Schutz vor sexueller Belästigung im Arbeitsleben sicherstellen.

Ein weiterer Meilenstein war die Einführung des Tatbestandes der **Vergewaltigung in der Ehe**, der 1997 in das Strafgesetzbuch (StGB) aufgenommen wurde.

Auch in dieser Zeit war der Einsatz für Frauenrechte nicht leicht, und Akzeptanz musste mühsam erkämpft werden. Viele der Gleichstellungsbeauftragten haben das mit Einschränkungen ihrer Karriere, persönlichen Diffamierungen oder sogar mit ihrer Gesundheit bezahlt.

## Feminismus und Frauenpolitik

Gemeinsam war allen Bemühungen, dass das Ziel von Gleichstellungspolitik und der Inhalt von Feminismus sich **auf Frauen bezog**. Dabei war Konsens, dass sich die Benachteiligungen von Frauen aus ihrer gelebten Wirklichkeit in einer patriarchalen Gesellschaft ergibt.

## Was macht Frauen besonders?

Frauen sind durch ihre physische Konstitution besonders **vulnerabel**. Aufgrund ihrer geringeren Körpergröße und Muskelkraft ist die Mehrheit der Frauen den meisten Männern kräftemäßig unterlegen

und daher häufiger Opfer von Männergewalt. Durch die **Möglichkeit ungewollter Schwangerschaften** tritt ein weiteres Verletzungspotential hinzu. Dies ist aktueller denn je und Grund für den Frauen vorbehaltenen **Schutzräume**.<sup>11</sup> Im Zusammenhang mit **Schwangerschaft und Geburt** ergibt sich ein weiterer Schutzbereich für biologische Frauen. Frauenheilkunde ist schon aus diesem Grunde ein Fachbereich der Medizin. Langsam erwacht auch die Sensibilität für geschlechtergerechte Medikation und Präventionsmaßnahmen.<sup>12</sup> Hinzu kommt das immer **differenziertere Wissen über Gender**, das soziale Geschlecht, und seine Wirkungsmacht bezogen auf Chancenungleichheit durch geschlechterhierarchische Leitbilder.

Als weitere wesentliche Ursache für Nachteile von Frauen im Erwerbsleben ist zudem lange bekannt, dass sich Männer nicht partnerschaftlich an der Familien- und **Sorgearbeit** beteiligen.<sup>13</sup> Frauen unterbrechen im Laufe des Lebens ihre Erwerbsarbeit zumindest teilweise am häufigsten, um kleine Kinder zu betreuen oder Familienangehörige zu pflegen. Hier liegt auch die Ursache für Armut, die besonders alleinerziehende Mütter trifft oder Frauen, die im Alter von ihrer Rente nicht leben können.<sup>14</sup>

## Frauen an die Macht

Die Tatsache, dass Frauen so lange im Leben mit „care Arbeit“ beschäftigt sind, ist auch verantwortlich dafür, dass sie sich weniger parteipolitisch engagieren und entsprechend weniger in den **Parlamenten** vertreten sind. Aus diesem Grunde sitzen an den Schaltstellen der Macht überwiegend Männer, die ihre männlichen Konfliktlösungsmuster auch in internationalen Konflikten ausleben.

Mediation als eher weiblich konnotierte Konfliktlösungsstrategie hat es dabei schwer sich durchzusetzen. Ein **Paritätsgesetz** wäre also dringend notwendig, um mehr Frauen in die Entscheidungen einzubeziehen, die über unser aller Wohl und Wehe bestimmen.

Es gibt daher genügend Gründe, um die Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in Machtpositionen zu bekämpfen und ausgleichende Maßnahmen zu ergreifen. Immerhin handelt es sich bei der Gruppe der Frauen um die Mehrheit der Bevölkerung (51 Prozent), die immer noch schlechter gestellt ist als die zahlenmäßige Minderheit der Männer. Damit hätten wir auch den weitestgehenden Ansatz für Gleichstellungspolitik, da Männer und Frauen die

beiden größten Gruppen der Gesellschaft unter Diversitätsaspekten bilden.

Wenn Frauen als Gruppe solidarisch bleiben, können sie also die patriarchalen Strukturen der Gesellschaft verändern und viel bewirken.

## Frauen als Systemsprenger

Genau darin liegt aber auch die **größte Bedrohung des Patriarchats** durch Frauenpolitik. Bereits Sokrates wusste „wenn Frauen gleichgestellt werden, dann sind sie überlegen“.<sup>15</sup>

Sollte diese Erkenntnis die Ursache für eine Entwicklung sein, die sich seit Mitte der 2000er Jahre immer mehr verstärkt hat?

## Was ist heute noch Feminismus ?

Ungefähr ab der Jahrtausendwende ist ein Trend zu beobachten, der die Frauenbewegung eher schwächt als stärkt, indem die Ziele des Feminismus unterschiedlich interpretiert und die Gruppe, auf die sich Frauenpolitik bezieht, einerseits erweitert und gleichzeitig differenziert bzw. **fragmentiert** wird.

Zunächst war der sog. **Liberalfeminismus** zu beobachten. Hier ging es nicht mehr um eine grundsätzliche Veränderung, sondern um die Integration der Frauen in bestehende Strukturen. Es wird auf „Empowerment“ und Selbstwirksamkeit durch Mikropolitik gesetzt. Nicht der systemische Ansatz, sondern eher der persönliche Einsatz für gleiche Chancen wird betont.<sup>16</sup> Diese Frauenpolitik setzte auf Reformen, nicht auf grundsätzliche Veränderungen.

Der **ökologische Feminismus** verbindet feministischen Aktivismus mit ökologischen und umweltpolitischen Perspektiven. Diese werden aber auch deutlich, wenn das Prinzip „Gender Mainstreaming“ konsequent angewendet wird, da ökologische Entscheidungen und Maßnahmen immer auch Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Frauen haben und sich diese von denen der Männer unterscheiden<sup>17</sup>. Besonders betont wird häufig der **intersektionale Feminismus**, der bei Licht betrachtet lediglich auf der Erkenntnis beruht, dass sich das Geschlecht als Strukturmerkmal von Gesellschaften in jeder Diversitätskategorie wiederfindet und so häufig zu Mehrfachdiskriminierungen durch Kumulation einzelner Merkmale in einer Person führt (alte, schwarze, behinderte, muslimische, lesbische Frau).

So gesehen ist der **postkoloniale Feminismus** ebenfalls nur eine Unterform dieser Erkenntnis. Auch im globalen Süden ist die Unterdrückung der Frauen stärker in patriarchalen Strukturen verwurzelt als in der vermeintlichen Ignoranz westlicher eurozentrischer Feministinnen ihren schwarzen Schwestern gegenüber.

Feminismus ist schon seinem Wesen nach international und postkolonial, weil er an den Erfahrungen von Frauen ansetzt, die in allen patriarchalen Gesellschaften in unterschiedlichen Formen benachteiligt werden, weil sie Frauen sind.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die vielen **Lifestyle-Feministinnen**. Influencerinnen und social Media Aktivistinnen, die entweder ein rückschrittliches Frauenbild<sup>18</sup> als neuen Feminismus ausgeben, oder sich ganz emanzipiert dem herrschenden Schönheitsideal durch Operationen und „Bauch, Beine, Po“ anpassen. Das natürlich höchst selbstbestimmt und „feministisch“. Auch eine (ex)royale Aktivistin im häuslichen Wirkungskreis geriert sich auf Netflix im Luxusoutfit als „Feministin“.<sup>19</sup>

## Erweiterung von Feminismus auf Männer

Die bedeutendste Veränderung feministischer Perspektiven lässt sich aber am sog. „**Queer-<sup>20</sup> Feminismus**“, auch **Post-Feminismus** genannt, beobachten. Dieser fokussiert sich auf subjektive Identitäten von Individuen und zugleich auf die Dekonstruktion von geschlechtlichen Normen, einschließlich der als faktual bezeichneten menschlichen Zweigeschlechtlichkeit.

Dabei wird nicht nur propagiert, dass das soziale Geschlecht (Gender) beliebig sei, sondern es wird auch geleugnet, dass es binäre biologische Geschlechter (Sex) überhaupt gibt.<sup>21</sup>

Folgerichtig gibt es in diesem Verständnis von Feminismus auch keine abgrenzbare Gruppe von Frauen mehr. Das Konstrukt der „Geschlechtsidentität“ öffnet alles Weibliche für Nichtweibliche, also auch für Männer, die sich als Frau „identifizieren“.

Dies wird besonders deutlich, wenn **Transfrauen** als geborene Männer im Sport gegen biologische Frauen antreten und die Tatsache, dass sie ihnen aufgrund ihrer körperlichen Konstitution überlegen sind, einfach negiert wird.<sup>22</sup> Durch den **Fokus auf individuelle Befindlichkeiten statt auf strukturelle Probleme** wird das Durchsetzen politischer Forderungen zum Wohle von Frauen durch den Versuch, die fixe Klasse

„Frau“ aufzulösen, verunmöglicht. Frauen werden nach individuellen sexuellen Orientierungen der Gruppe LGBTQ+<sup>23</sup> einverleibt oder in FLINTAs<sup>24</sup> aufgeteilt. Dies führt zu Differenzen innerhalb der Gruppe der Feministinnen, die sich im Zusammenhang mit der Diskussion um das sog. „Selbstbestimmungsgesetz“<sup>25</sup> zeigten.

Die Debatte dazu wurde mit einer Härte geführt, die bis dato auch in der kampferprobten Frauenbewegung neu war. Es ergab sich insgesamt ein **feindliches und unsolidarisches Klima** in der Gruppe der politischen Feministinnen. Jede/r, die/der sich gegen das Gesetzesvorhaben aussprach, wurde von Queer-Feministinnen als Feind/in angesehen.

Die **juristischen Folgen** der Bestimmungen im Gesetz über die Selbstbestimmung des Geschlechtseintrages ( SGG) für die Strukturen der Frauenpolitik wurden dabei **häufig gar nicht erkannt** oder zumindest nicht diskutiert. Ein wegweisendes Urteil fällt in diesem Zusammenhang der Supreme Court in UK am 16.04.2025 zum britischen Gleichstellungsgesetz (equality act). Das Gericht stellte darin klar, dass sich das Gleichstellungsgesetz auf die biologischen binären Geschlechter männlich und weiblich bezieht und nicht auf gefühlte „Geschlechtsidentitäten“. Regelungen zum Schutze von Frauen schließen danach biologische Männer aus.

Als Vorwand für die Übernahme des **Konstruktes der „Geschlechtsidentität“** in unsere Rechtsordnung wurde die unstrittig notwendige Reform des Transsexuellengesetzes genommen und die Bedarfe einer kleinen Gruppe von Menschen undifferenziert auf alle übertragen. Das führte zu einem Gesetz, nachdem nun jede/r ihr/sein Geschlecht unabhängig von biologischen Tatsachen nach Belieben „selbst bestimmen“ kann. Frauen, die auf die Folgen einer willkürlichen Bestimmung, wer/was eine Frau ist, für die frauenpolitischen Strukturen hinwiesen, wurden als **„transexkludierende Radikalfeministinnen“ (Terf)** diskreditiert. Frauenorganisationen wie „Terre de Femmes“ erlebten eine Spaltung, und Frauenräte positionierten sich ebenso in unterschiedlicher Weise wie die Frauen im Bundestag.

Eine effektivere Art, die Frauenbewegung zu schwächen und ihre Errungenschaften anzugreifen, ist also kaum denkbar. Schaffen wir durch die Selbstdefinition, wer/was eine Frau ist, doch nicht nur die Ziele der Frauenbewegung ab, sondern auch gleich die Gruppe, für die sie erreicht werden sollten!

Frauen, die sich einer solchen Definition von Feminismus verweigern, werden neuerdings als **„Radikalfeministinnen“** bezeichnet. Radikal (lat. Radix – Wurzel, Ursprung) ist dabei allerdings nur die **Fokussierung auf die Belange von Frauen**, also auf das Uranliegen von Feminismus. Radikalfeministinnen setzen sich für geschützte Räume für Frauen vor Männergewalt (Frauenhäuser) ein, benennen Femi-zide als das, was sie sind und nicht als Beziehungstagen, setzen sich für die Abschaffung der Ausbeutung von Frauen durch Prostitution und Leihmutter-schaft ein und gegen Genitalverstümmelung und häusliche Gewalt. Alles Gefahren, denen Frauen aufgrund ihres weiblichen Geschlechts ausgesetzt sind, und nicht aufgrund ihrer „Geschlechtsidentität“. Da diese Form des Feminismus Männer nicht inkludiert, auch wenn sie sich als Frau „fühlen“, wird er nun nicht nur von denen bekämpft, für die die Gleichstellungspolitik schon immer eine Bedrohung war (Männer), sondern auch von Frauen aus der sog. postfeministischen Bewegung. **Wem diese Kämpfe innerhalb der Gruppe von Frauen nützen, die sich doch alle um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bemühen, möge jede/r selbst entscheiden.**

## Fazit

Die Gründe für die auch heute noch anhaltende Notwendigkeit von Frauenpolitik sind aufgezeigt worden.

Frauen waren damit immer dann erfolgreich, wenn sie **zusammen** ihre Ziele verfolgten.<sup>26</sup> Sie dürfen und müssen dabei radikal für sich selbst eintreten. Dies wird ihnen keine andere gesellschaftliche Gruppe abnehmen.

Ein Eintreten für die Interessen von Frauen ist auch nicht erst dann gerechtfertigt, wenn andere marginalisierte Gruppen mitberücksichtigt werden. Dass es weitere Benachteiligungen in unserer Gesellschaft gibt, die sich aus persönlichen Merkmalen oder Lebensentscheidungen von Menschen ergeben, steht außer Frage. Auch deren Interessen sind schützenswert und müssen Eingang in politische Zielsetzungen finden. Allerdings sollte der Hinweis darauf nicht von dem Hauptanliegen des Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 GG ablenken.

Bezogen auf feministische Inhalte führen dabei sicherlich „viele Wege nach Rom“. Allerdings sollte dafür nicht die Tatsache, dass Rom in Italien liegt, in Frage gestellt – sondern lieber gemeinsam Wege dorthin gefunden werden.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Statistiken zum 8. März 2025.
- 2 Vgl. ebenda.
- 3 <https://www.haufe-akademie.de/blog/themen/persoenele-kompetenz/arbeiten-nach-zyklus-grundlagen/>
- 4 § 1357 BGB: Hintergrund der Regelung war es ursprünglich, der Ehefrau im häuslichen Wirkungsbereich die Möglichkeit zu geben, die anfallenden täglichen Geschäfte zu erledigen (Einkaufen).
- 5 Allerdings wurde die **Frage nach der Schwangerschaft im Vorstellungsgespräch** erst 2003 ohne Ausnahme vom BAG für rechtswidrig erklärt (2 AZR 621/01).
- 6 Sog. unconscious bias, der in unterschiedlichsten Kontexten zu ungleichen Bewertungen und Erwartungshaltungen bezogen auf Männer und Frauen führt.
- 7 Vgl. [www.nationale-armutskonferenz.de](http://www.nationale-armutskonferenz.de)
- 8 Entstanden ist das Prinzip auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995.
- 9 GM ist im Lissabon-Vertrag der EU von 2006 weiterhin als verpflichtendes Prinzip zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen mit Männern festgeschrieben und könnte bei seiner konsequenten Anwendung viele erhellende Ergebnisse erzielen: von der Integrationspolitik bis zur Finanzplanung.
- 10 Das Gesetz galt von 1994 bis 2006, und wesentliche Bestimmungen daraus sind in das AGG übernommen worden.
- 11 [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) › lagebild-haeusliche-gewalt-2024 und Kriminalstatistik 2024
- 12 Dummies wurden z. B. bisher nur als männliche Puppen hergestellt und konnten die Schutzbedürfnisse eines Frauenkörpers bei einem Verkehrsunfall gar nicht abbilden.
- 13 **Care-Arbeit: Wer macht was im Haushalt?** - [arbeits-abc.de](http://arbeits-abc.de); 29. März 2025: Frauen leisten 44,3 Prozent mehr unbezahlte **Care-Arbeit** als **Männer** – im Schnitt 30 Stunden pro Woche, überwiegend im Haushalt.
- 14 „Armutsrisiko Geschlecht“, Positionen und Forderungen der Nationalen Armutskonferenz zu Armutslagen von Frauen in Deutschland 2024.
- 15 *Sokrates*, griechischer Philosoph 469-399 v.Chr.
- 16 Eine wichtige Protagonistin dieses Ansatzes war *Sheryl Sandberg* durch ihren Bestseller: *Lean In, women, work and the will to win*, 2013.
- 17 2024 gewannen die sog. „Klimaseniorinnen“ vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine Klage gegen die Schweiz. Sie setzten sich für den Schutz ihrer Grundrechte, insbesondere ihr Recht auf Leben und Gesundheit, ein. Weil die Rechtsprechung verlangt, dass nur besonders betroffene Gruppen eine Klage einreichen können, beschränkte sich die Beschwerde auf Frauen im Pensionsalter. Sie argumentierten: Die durch den Klimawandel immer häufigeren und intensiveren Hitzeextreme gefährden insbesondere Gesundheit und Leben älterer Frauen (Urteil vom 9.4.2024, Application no. 53600/20).
- 18 Sog. „Tradewives“ (traditional wives) propagieren das Rollenbild aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts und sehen diesen Lebensstil als Akt der Selbstverwirklichung.
- 19 *Shirin David* machte 2024 mit ihrem Sommerhit Millionen; *Meghan Markle* „With love Meghan“, Netflix-Serie um eine Luxushausfrau
- 20 Ein Sammelbegriff für Personen, die von der heteronormativen Geschlechts- oder Sexualnorm abweichen, einschließlich verschiedener sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten.
- 21 Vgl. dazu u. a.: *Georgi K. Marinov* Stanford Universität „Sex is Binary and Immutable“.
- 22 Der Internationale Sportgerichtshof CAS in Lausanne lehnte 2024 die Klage der US-Amerikanerin *Lia Thomas* gegen die Ausschluss-Regulieren des Weltverbandes World Aquatics für Trans-Schwimmerinnen ab, die als geborener Mann weiterhin an Frauenwettbewerben teilnehmen wollte.
- 23 Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer, + Platzhalter für weitere Geschlechtsidentitäten, die sich in den anderen nicht wiederfinden.
- 24 FLINTA steht für: Frauen, Lesben, Intergeschlechtlich, Nichtbinär, Transsexuell, Agender
- 25 Das Gesetz „Über die Selbstbestimmung des Geschlechtseintrages“ (SBG) trat am 1.11.2024 in Kraft.
- 26 Schon die erste Welle der Frauenbewegung zerlegte sich in „bürgerliche“ und „proletarische“ Frauen mit unterschiedlichen Handlungsansätzen, was letztlich zu ihrer Auflösung führte.

## Vorschau

Ausgabe 4/2025

Erscheint im Oktober 2025

## Themen:

- Zur Ideologisierung des Begriffs „Frau“
- Highlights aus der Forschung zu Gender, Gleichstellung und Chancengleichheit an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
- Die Initiative Hate Aid stellt sich vor